



Informationsschreiben des MFD BD e.V. zu Nacktmeerschweinchen

Es gibt zwei Arten von Nacktmeerschweinchen: Baldwin und Skinny. Beide Formen entstammen Laborzuchten und werden heute überwiegend in Nordamerika, Osteuropa, Russland, Niederlande und in Skandinavien gehalten bzw. gezüchtet.

Baldwin

Der Name wird von dem englischen Wort „bald“, was „nackt“ bedeutet, abgeleitet. Diese Tiere werden vollkommen behaart geboren und verlieren ihr Fell sowie die Tastaare binnen der ersten Lebensstage/-wochen vollständig.

Skinny

Sie werden bereits nackt geboren, haben aber eine Restbehaarung im Bereich der Schnauze/Nase und Füßen, seltener am Körper.

Vererbung

Die beiden Rassen sind genetisch unterschiedlich. Bei einer Verpaarung eines reinerbigen Skinny mit einem Baldwin, werden die Nachkommen vollständig behaart zur Welt kommen. Das Fell wird auch später nicht ausfallen. Dies bedeutet, dass die verantwortlichen Gene rezessiv vererbt werden. Tiere die diese rezessiven Gene tragen, unterscheiden sich im Phänotyp nicht von denen, die diese Gene nicht besitzen. Die Gefahr der unkontrollierten Weitergabe an folgende Generationen besteht. Bei Verdoppelung der rezessiven Gene, entstehen wieder Skinnies bzw. Baldwins.

Beeinträchtigungen

Nacktmeerschweinchen haben die gleichen Bedürfnisse wie normale Meerschweinchen. Dies kann zu folgenden Problem führen:

- Die Tiere haben keinen Schutz vor Kälte bzw. Sonneneinstrahlung.
- Die Haut der Tiere ist zusätzlich allen weiteren Einflüssen (z.B. Revier- und Rangordnungskämpfe) schutzlos ausgeliefert.
- Die erhöhte Stoffwechsellage, zum Ausgleich des Wärmeverlustes, beeinträchtigt auf Dauer die Gesundheit des Tieres und senkt dessen Lebenserwartung.
- Die Dalmatiner- bzw. Schimmelzeichnung ist kaum erkennbar. Die Gefahr der ungewollten Anpaarung besteht.
- Die Tiere sind oft anfälliger für Infektionen.

Tierschutzgesetz §11b

„Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten [...], soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse [...] erwarten lassen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung [...]

1. bei der Nachzucht, den [...] Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten [...].“

Unserer Auffassung nach gelten Nacktmutanten daher als Qualzucht und das führt zu folgender

MFD BD e.V. Regelung

Zucht

Die Zucht von Nacktmeerschweinchen ist für Mitglieder des MFD BD e.V. auf Grund eines Mitgliederbeschlusses von 2006 verboten.

Haltung

Die Geburt, der Kauf sowie der Verbleib eines Nacktmeerschweinchen ist bei der Bundestierschutzkommission des MFD BD e.V. zu melden. Männliche Tiere sind unfruchtbar zu machen und der Bundestierschutzkommission mittels Attest nachzuweisen.

Verstoß

Eine Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss aus dem Verein.